

**Information****Urlaubssemester ↔ Freisemester**

Sehr geehrte Studierende,  
worin der genau die Unterschiede zwischen Urlaubssemester und Freisemester besteht, möchten wir Ihnen hier kurz darstellen:

<b>Urlaubssemester</b>	<b>Freisemester</b>
<b>Was bedeutet das?</b> Beurlaubung für die Dauer eines <u>Semesters</u> (01.04. - 30.09. & 01.10. - 31.03.)	Freistellung von Modulen für die Dauer eines <u>Semesters</u>
<b>Wofür kann es genutzt werden?</b> Eigene Krankheit Schwangerschaft/Mutterschutz/Elternzeit Mitwirkung als gewählte/r Vertreter/in in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung Auslandsstudium Antritt Militär- oder Freiwilligendienst Anfertigung der Dissertation <i>Studienleistungen (Prüfungen, etc.) können während dieser Zeit <u>nicht</u> erbracht werden.            Module können nicht besucht werden.</i>	Schwangerschaft/Kindererziehungszeiten Anfertigen einer Dissertation Wiederholung von Prüfungen Besuch eines Wahlfachs <i>Module können während dieser Zeit <u>nicht</u> besucht werden.</i>
<b>Wann wird es genehmigt?</b> nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (s.o.) frühestens ab dem 2. Semester	schriftlicher Antrag (E-Mail) vor Beginn des Semesters, Angabe von Gründen frühestens ab dem 3. Studienjahr
<b>Was geschieht mit den Semesterbeiträgen?</b> Entfallen z.T., Näheres erfahren Sie im Studierendensekretariat	entfallen nicht
<b>Wo können die Anträge gestellt werden?</b> Im <a href="#">Studierendensekretariat</a> E-Mail: <a href="mailto:info.studium@mh-hannover.de">info.studium@mh-hannover.de</a>	im Studiendekanat bei Ihrer zuständigen <a href="#">Jahrgangsbetreuerin</a>
<b>Bis wann und wie müssen die Anträge eingereicht werden?</b> innerhalb der Rückmeldefrist in Ausnahmefällen bis 1 Monat nach Vorlesungsbeginn	vor Beginn eines jeden Semester durch einen formlosen (schriftlichen) Antrag
<b>Hat es Auswirkungen auf eventuelle Ansprüche?</b> Ja, BAFöG-Zahlungen werden während der Urlaubssemester ausgesetzt Kindergeldzahlungen werden ausgesetzt kein Semesterticket	Ja, BAFöG-Zahlungen werden während des Freisemesters ausgesetzt Andere Ansprüche bedürfen der Einzelfallklärung

Sollten Sie BAFöG, einen Studienkredit oder ein Stipendium beziehen, teilen Sie den betreffenden Stellen (z. B. Studentenwerk Hannover) eine Beurlaubung bzw. Exmatrikulation unverzüglich mit.